# Ablauf bei positivem Test (Schnell-Test / PCR-Test) / Erlass zur Absonderungsentscheidung bei Schüler\*innen vom 24.08.2021

Schüler\*in mit positivem Schnell-Test

Meldung im Sekretariat, sofortiger PCR-Test, z.B.
beim Gesundheitsamt Kreis Offenbach (GA)

## PCR-Test positiv:

14 Tage Quarantäne ab Datum Schnell-Test, frühstens ab Tag 7 nach Feststellung der Infektion darf ein weiterer PCR-Test gemacht werden – ist dieser negativ, kann die Quarantäne durch das Gesundheitsamt beendet werden.

#### **Hinweis:**

Ist ein Haushaltsangehöriger der/des Schülers\*in positiv PCR getestet, wird ebenfalls Quarantäne verhängt. Diese kann ebenfalls für die / den Schüler\*in durch einen negativen PCR-Test beendet werden, allerdings frühestens nach 10 Tagen.

# Ermittlung möglicher Infizierter (wenn der PCR-Test positiv war):

- Checkliste (Vorlage) ausfüllen für GA
- Namen und Adressen der <u>unmittelbaren</u> Sitznachbarn für GA ermitteln, alle Daten mailen
- Diese Sitznachbarn für den aktuellen und folgenden Tag vom Präsenz-Unterricht bis zur Entscheidung des GA entbinden
- **AUSNAHME:** vollständig Geimpfte oder Genesene (Nachweis prüfen) verbleiben im Unterricht

## Procedere für die Lerngruppe:

- ALLE (SuS und LuL) müssen in den folgenden 14 Tagen an JEDEM Unterrichtstag einen Selbst-Test durchführen
  - **AUSNAHME:** vollständig Geimpfte oder Genesene (Nachweis prüfen) müssen nicht testen
- ALLE müssen permanent im Unterricht medizinische Masken tragen
- Sollte sich innerhalb der 14 Tage eine weitere Infektion bestätigen, starten die 14 Tage erneut

### Hinweise:

- Sitznachbarn in Quarantäne können sich frühstens am 5. Tag nach der festgestellten Infektion der Kontaktperson mit einem PCR-Test "freitesten". Das Test-Ergebnis muss der Schule vorgezeigt werden.
- Es sollen möglichst keine gesamten Klassen / Kurse in Quarantäne geschickt werden, nur die unmittelbaren Kontaktpersonen (Sitznachbarn).
- Alle, die vollständig geimpft / genesen sind, sind mit den entsprechenden Nachweisen nicht durch Quarantänemaßnahmen etc. betroffen.
- Grundsätzlich liegen alle Entscheidungen beim zuständigen Gesundheitsamt (für die Schule GA Kreis OF).